**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (nach Richtlinie 2022)**

**Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Fabrikat/Type:

Nennvolumen des Speichers:       Liter

Art des Speichers:

[ ]  Trinkwasserspeicher (Boiler mit mind. 200 Liter Volumen)

[ ]  Pufferspeicher mit Frischwassernodul1

[ ] Pufferspeicher mit Glatt- oder Rippenrohrwärmetauscher1

[ ]  sonstiger Speicher:       Volumen:      Liter

Kollektorfläche (Aperturfläche):       m²

Kollektorart: [ ]  Flachkollektor [ ]  Vakuumkollektor

Warmwasserbereitung in der Heizperiode erfolgt mit einer Alternativenergieanlage2:

[ ]  ja [ ]  nein durch (Angabe von Heizsystem und Energieträger):

Der jährliche Mindestdeckungsgrad der Solaranlage beträgt gemäß Berechnung3:       %

Verwendete Software für die Berechnung3:

**HINWEIS: Bei Vorlage einer detaillierten Berechnung3 und Erreichen eines bestimmten Deckungsgrades kann eine höhere Förderung erreicht werden. Informationen dazu entnehmen Sie bitte der aktuellen Richtlinie**

Leistungsüberwachung gewährleistet: [ ]  ja [ ] nein durch:

(durch z.B. Wärmemengenzähler oder Ausgabe der erzeugten Wärmemenge durch die Steuerung)

1 Anstatt des Trinkwasserspeichers wird ein Pufferspeicher mit mindestens 500 Liter Volumen zur Speicherung der erzeugten Wärmemenge eingesetzt. Die Frischwasserbereitung (extern durch ein Frischwassermodul oder intern durch Glatt- oder Rippenrohrwärmetauscher) dient zur hygienischen Warmwasserbereitung. Nachweis durch aufgeschlüsselte Rechnung und Kopie des Datenblattes.

2 unter den Begriff „Alternativenergieanlagen“ fallen: förderfähige Biomasseanlagen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse, die während der Heizperiode den gesamten Warmwasserbedarf decken und somit die Warmwasserwärmepumpe für diesen Zeitraum außer Betrieb genommen werden kann.

3 Die detaillierte Berechnung ist von einem dazu befugten Unternehmen auszustellen, der Deckungsgrad für Warmwasser, bezogen auf ein Kalenderjahr, sowie sämtliche Angaben, die für die Berechnung erforderlich sind (Standort der Anlage, Größe der Kollektoren und des Speichers, Ausrichtung und Aufstellungswinkel der Kollektoren, Personenanzahl), sind auszuweisen.

BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2022 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

 Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung